

CHECKLISTE ÖL-AUSTAUSCHPROGRAMM (ÖAP) FÖRDERPROGRAMM DER STADT STUTTGART



1.) Antragsstellung:

- Antragsformular für das Öl-Austauschprogramm im Original
- Beratungsprotokoll Energieberatungszentrum Stuttgart im Original
- Aktuelles Schornsteinfegerprotokoll
- Handwerkerangebot / Kostenvoranschlag darin enthalten:
 - Wärmeerzeuger, der nicht auf Öl basiert
 - Angabe der Heizleistung
 - Durchführung eines hydraulischen Abgleichs nach Verfahren A oder Verfahren B
- Angebot für den Gas-Anschluss (optional) / Fernwärme
- Angebot für die Entsorgung des alten Öltanks (optional)
- Abschätzung der Heizlast (bis 49 kW)/ Heizlastberechnung (ab 50 kW)

2.) Auszahlung der Fördermittel – spätestens 1 Jahr nach Bewilligung:

- Antrag auf Auszahlung im Original (Erhalt vom Amt für Liegenschaften und Wohnen per Post)
- Handwerkerrechnung
- Fachunternehmererklärung
- VdZ-Formular mit Dokumentation zum hydraulischen Abgleich
- Rechnung Gasanschluss (optional)
- Schornsteinfegerrechnung (optional)

3.) Wichtige Hinweise:

- Antragsformular und Beratungsprotokoll müssen im Original beim Amt für Liegenschaften und Wohnen eingereicht werden. Eine digitale Antragsstellung ist **nicht** möglich.
- Der Antrag muss **vor Beauftragung des Handwerkers und Beginn der Maßnahme** bei der Stadt Stuttgart eingereicht werden.
- Nach Erhalt des schriftlichen Förderbescheids haben Sie 1 Jahr Zeit, die Maßnahme durchzuführen und abzuschließen.
- Das Förderprogramm kann, **sofern dort zulässig**, mit anderen Programmen, zum Beispiel: ESP, BAFA, KfW, L-Bank, EnBW kombiniert werden. **Bitte informieren Sie sich vorab.**

Bei Fragen erreichen Sie uns per E-Mail oder innerhalb unserer telefonischen Sprechzeiten.

Energieberatungszentrum Stuttgart e.V.

Gutenbergstr. 76
70176 Stuttgart

Tel.: 0711 / 61 56 55 5-0
Fax: 0711 / 61 56 55 5-11

Mail: info@ebz-stuttgart.de
Web: www.ebz-stuttgart.de